



Schule
Wangen-Brüttisellen



Primarschule
Schwerzenbach

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Primarschule Dübendorf



05.02.2

Vertrag

Zwischen der

Primarschule Dübendorf

und der

Schule Wangen-Brüttisellen

betreffend der Zusammenarbeit beim freiwilligen Musikunterricht und
der musikalischen Grundausbildung.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Art. 2 Musikschulangebot

2. Organisation

Art. 3 Administration

Art. 4 Schulleitung

Art. 5 Steuergruppe

3. Voranschlag, Jahresrechnung und Rechnungsstellung

Art. 6 Elternbeiträge, Kostenaufteilung

Art. 7 Voranschlag und Jahresrechnung

4. Schlussbestimmungen

Art. 8 Mediation

Art. 9 Änderungen des Anschlussvertrags, Vertragsauflösung und Kündigung

Art. 10 Inkrafttreten

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsgemeinden bezüglich freiwilligem Musikunterricht sowie der musikalischen Grundausbildung (MGA).

Art. 2 Musikschulangebot

Die einzelnen Vertragsgemeinden entscheiden über ihr Angebot und deren Regelung. Die Regelung darf diesem Vertrag nicht zuwider laufen. Sie stellen Räume und Instrumente selbst und sorgen auch für deren Unterhalt.

In der Regel wird der Instrumentalunterricht in derjenigen Gemeinde erteilt, in welcher die Volksschule besucht wird. Wird der Unterricht in einer anderen Vertragsgemeinde besucht, stellt diese Räume und der Schule gehörende Instrumente kostenlos zur Verfügung.

2. Organisation

Art. 3 Administration

Die Administration des freiwilligen Musikunterrichtes und der musikalischen Grundausbildung wird von der Primarschule Dübendorf übernommen. Dazu gehören die Personaladministration, die Schülerverwaltung und das Inkasso der Elternbeiträge.

Art. 4 Schulleitung

Die Primarschule Dübendorf verpflichtet sich, eine fachlich kompetente Musikschulleitung anzustellen. In den weiteren Fragen der Organisation entscheidet die Primarschule Dübendorf.

Die Musikschulleitung erstellt zu Handen der Vertragsgemeinden jeweils ein Jahresprogramm mit den Aktivitäten der Musikschule sowie am Ende des Rechnungsjahres einen Jahresbericht.

Art. 5 Steuergruppe

Jede Vertragsgemeinde bezeichnet eine Kontaktperson (Mitglied der Schulpflege oder Schulleitung), welche in der Steuergruppe mitwirkt. Die Steuergruppe trifft sich auf Einladung der Musikschulleitung mindestens einmal jährlich zu einer Koordinationssitzung.

3. Voranschlag, Jahresrechnung und Rechnungsstellung

Art. 6 Elternbeiträge, Kostenaufteilung

Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres Angebotes auf, sei es durch Elternbeiträge und/oder Subventionen. Die Elternbeiträge werden von der jeweiligen Vertragsgemeinde festgelegt.

Die Berechnung der Kostenanteile für die Vertragsgemeinden erfolgt pro Kalenderjahr. Die Kosten werden mittels Vollkostenrechnung (direkte und indirekte Kosten pro Stunde mal Anzahl Unterrichtsstunden) ermittelt. Die Abrechnung beinhaltet die effektiv geleisteten Unterrichtsstunden pro Vertragsgemeinde. Die Detailregelung ist im Anhang "Kostenaufteilung" ersichtlich.

Allfällige Subventionen der Vertragsgemeinden werden von diesen halbjährlich an die Primarschule Dübendorf überwiesen.

Eventuelle Verlustscheine werden von der betroffenen Vertragsgemeinde übernommen, inklusive den aufgelaufenen Inkassogebühren.

Art. 7 Voranschlag und Jahresrechnung

Der Voranschlag für die Kostenanteile der Vertragsgemeinden wird von der Finanzverwaltung der Primarschule Dübendorf bis zum 31. Mai zugestellt.

4. Schlussbestimmungen

Art. 8 Mediation

Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag eine einvernehmliche Lösung in einer Mediation zu suchen, und zuvor auf das Beschreiten des Rechtswegs zu verzichten.

Art. 9 Änderungen des Anschlussvertrags, Vertragsauflösung und Kündigung

Änderungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Die Kündigung des Vertrages ist den Vertragsgemeinden jeweils auf Schuljahresende, unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, möglich.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach der rechtskräftigen Annahme durch die Vertragsgemeinden per 1. August 2012 in Kraft. Er ersetzt den Vertrag vom 11. März 2010.

Dübendorf,

Primarschulpflege Dübendorf



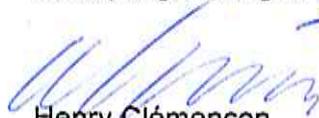
Edith Jöhr
Präsidentin



Christof Bögli
Sekretär

Brüttisellen,

Schulpflege Wangen-Brüttisellen



Henry Cléménçon
Präsident



Rolf Hamecher
Leiter Abteilung Schule